



# Arbeitsmarktprogramm 2016

## Inhalt

1.	Einleitung .....	2
2.	Ziele 2016.....	2
2.1	Gesetzliche Ziele .....	2
2.2	Mit dem Freistaat Bayern für 2015 vereinbarte Ziele .....	3
2.3	Ziele der ESF-Bundesprogramme .....	3
2.4	Lokale Ziele .....	4
3.	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit .....	4
3.1	Übergreifende Strategien.....	4
3.2	Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren .....	6
3.3	Leistungen für Ältere ab 50 Jahren.....	7
3.4	Leistungen für Neuantragsteller (ohne vorherigen Leistungsbezug) .....	7
3.5	Leistungen für Migrantinnen und Migranten.....	8
3.6	Leistungen für Flüchtlinge.....	9
3.7	Leistungen für Alleinerziehende.....	10
3.8	Leistungen für Frauen .....	11
3.9	Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden .....	12
3.10	Leistungen für Langzeitleistungsbezieher .....	13
3.11.	Leistungen für Selbständige .....	15
4.	Kommunale Eingliederungsleistungen.....	15
4.1	Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen .....	15
4.2	Schuldnerberatung .....	16
4.3	Psychosoziale Betreuung .....	16
4.4	Suchtberatung .....	16
5.	Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	16
6.	Netzwerkstrukturen.....	17
7.	Finanzen .....	18
8.	Anlagen.....	19



## 1. *Einleitung*

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales möchte Menschen in Deutschland, die schon lange Arbeit suchen und Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, eine Chance zum Neustart bieten. Für Langzeitarbeitslose gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Aufnahme einer Tätigkeit zu fördern, Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen und persönliche Hilfen zur Verfügung zu stellen. Beim Neustart von Flüchtlingen stehen Sprach- und Integrationskurse, Qualifikationsberatung und –anerkennung sowie Berufsausbildung oder Nachqualifizierung und Förderung der Arbeitsaufnahme zur Verfügung. Für die Integration von Flüchtlingen stellt der Bund dem Jobcenter zusätzliche Fördermittel zur Verfügung.

**NEUSTART**  
IN DEUTSCHLAND  
GEMEINSAM STARK

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm setzt das Jobcenter diese Ziele entsprechend der Lage am örtlichen Arbeitsmarkt und der lokalen Struktur der SGB II Leistungsberechtigten um. Zusätzliche Chancen ermöglichen wir durch die Nutzung verschiedener Landes- bzw. Bundes-ESF-Programme.

Das Arbeitsmarktprogramm wurde auch mit dem Beirat und der Beauftragten für Chancengleichheit des Jobcenters erörtert.

## 2. *Ziele 2016*

### 2.1 *Gesetzliche Ziele*

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) soll Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Es soll die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gestärkt und dazu beigetragen werden, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Insbesondere sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt und der Lebensunterhalt gesichert werden, soweit die Leistungsberechtigten ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Erwerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten soll erhalten, verbessert oder wiederhergestellt werden.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren sollen unverzüglich nach Antragsstellung in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden (§ 3 Abs. 2 SGB II). Bei den über 58-Jährigen gilt dies gleichermaßen im Hinblick auf eine Arbeit (§ 3 Abs. 2 a SGB II). Ein Sofortangebot erhalten erwerbsfähige Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre weder aus dem SGB II noch aus dem SGB III Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten haben (§ 15a SGB II). Bei Migranten, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, soll auf die Teilnahme an Integrationskursen des BAMF hingewirkt werden (§ 3 Abs. 2 b SGB II). Die Frauenförderquote sieht vor, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden sollen. Bei der Ausgestaltung der aktiven Arbeitsförderung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt werden.



2011 ist der Auftrag hinzugekommen leistungsberechtigte Eltern zu unterstützen und in geeigneter Weise dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 SGB II).

## 2.2 Mit dem Freistaat Bayern für 2016 vereinbarte Ziele

Die Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und der Stadt Ingolstadt sieht für das Jahr 2016 drei Ziele vor:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit wird anhand der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt beobachtet. Das Jobcenter geht davon aus 2016 genauso viele Arbeitsuchende in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren wie im Jahr 2015 oder im optimalen Falle sogar die Anzahl leicht steigern zu können. Geht man davon aus, dass die Zahl der Leistungsberechtigten auf Grund des weiteren Anstiegs der Zahl der ausländischen Leistungsberechtigten (innereuropäische Wanderungsbewegungen, Flüchtlinge) ansteigt, wird dieses Ziel erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters im Vergleich zum Vorjahr um nicht mehr als 5 % reduziert. Das Ziel den langfristigen Leistungsbezug zu vermeiden wird durch die Erfahrungen der letzten Jahre immer schwieriger, insbesondere wird sich der Wegfall des Programmes Perspektive 50plus bemerkbar machen. Daher hat das Jobcenter dem StMAS bei der Verringerung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern die Zielgröße 0 % vorgeschlagen. Der Zielvereinbarungsprozess für 2016 wird voraussichtlich im 1. Quartal 2016 abgeschlossen.

## 2.3 Ziele der ESF-Bundesprogramme

Da es bundesweit in den letzten Jahren nur begrenzt gelungen ist, verfestigte Arbeitslosigkeit aufzulösen, fördert das BMAS mit einem **ESF-Bundesprogramm**<sup>1</sup> die **Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**. Dadurch soll es den Jobcentern ermöglicht werden, gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu gewinnen. Darüber hinaus sollen Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, Programmteilnehmer/-innen während der geförderten Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert werden.

Mit **BIWAQ**<sup>2</sup> unterstützt der Bund Städte und Gemeinden mit strukturschwachen, benachteiligten Quartieren (Fördergebiete des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt") darin, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung mit städtebaulichen Investitionen zu verzahnen. Ziel des BIWAQ-Programms ist es, in den benachteiligten Quartieren die Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner (ab 27 Jahren) auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und zur Stärkung der lokalen Ökonomie beizutragen.

---

<sup>1</sup> <http://www.lza.bva.bund.de>

<sup>2</sup> BIWAQ = Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier – <http://www.biwaq.de>

## 2.4 Lokale Ziele

Als lokales Ziel strebt das Jobcenter Ingolstadt an, seinen Beitrag dazu zu leisten, dass Ingolstadt auch weiterhin eine der deutschen Großstädte mit der niedrigsten Arbeitslosenquote und einer der niedrigsten SGB II Hilfequoten bleibt.

## 3. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

### 3.1 Übergreifende Strategien

#### 3.1.1. ALLGEMEINE ÜBERGREIFENDE STRATEGIEN

Das Jobcenter Ingolstadt bringt auch 2016 arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte so schnell wie möglich in Arbeit oder Ausbildung. Bei Bürgerinnen und Bürgern, die noch nicht integriert werden können, steht im Vordergrund, Qualifikationsdefizite zu vermindern und Integrationsfortschritte zu erzielen.

Leistungsberechtigte Familien oder Partnerschaften werden durch die Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innen des Jobcenters ganzheitlich betreut. Wegen der an besonderen Zielgruppen orientierten Betreuung (z.B. für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren) haben deshalb u.U. nicht alle Arbeitsuchenden den gleichen persönlichen Ansprechpartner. Bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit der Familie bzw. Partnerschaft arbeiten die Mitarbeiter/innen des Jobcenters regelmäßig eng zusammen. Dabei findet auch ein intensiver Austausch mit dem Leistungsbereich statt, z.B. um festzustellen, ob aufgrund einer Integration andere Sozialleistungen, wie Wohngeld und Kinderzuschlag möglicherweise günstiger für die Leistungsberechtigten sind, als ein weiterer ergänzender Bezug von Arbeitslosengeld II. Ebenso kann der SGB II Leistungsbezug durch eine erhöhte Realisierung von sonstigen Einkünften, wie z.B. Unterhaltszahlungen, reduziert oder im Idealfall beendet werden.

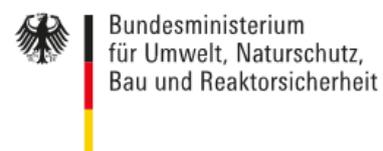
Regelmäßiger Kontakt mit den leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet, dass die Integrationsfachkräfte über den aktuellen Stand des Integrationsprozesses informiert sind und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen ergreifen oder die Integrationsstrategie anpassen können.

Nachfolgend werden jüngst begonnene Projekte und Maßnahmen vorgestellt, die sich nicht ausschließlich an eine Zielgruppe richten, sondern einen übergreifenden Ansatz verfolgen.

#### 3.1.2. ESF-BUNDESPROGRAMM BIWAQ; „BILDUNG WIRTSCHAFT, ARBEIT IM QUARTIER“

Das Projekt „QUARTIERwerkSTADT“ (01.07.2015 – 31.12.2018) wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms BIWAQ durch

das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit und dem europäischen Sozialfonds gefördert. In Zusammenarbeit mit arbeit+leben gGmbH umfasst es ein ganzheitliches Qualifizierungsangebot mit dem Fokus auf Langzeitarbeitslose, Migrantinnen, Alleinerziehende, Partner mit und ohne Kinder ab 27 Jahre, die ALGII beziehen und eine





berufliche Integration anstreben, aber auf Grund multipler Vermittlungshemmnisse keinen Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt finden. Die neun Teilzeitkurse (Mo – Fr. 8.30-13.30 Uhr, 2 Maßnahmen 2015, 4 Maßnahmen 2016, 3 Maßnahmen 2017) werden in allen Quartieren der sozialen Stadt angeboten. Rund 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind pro Kurs vorgesehen. Primäres Ziel ist die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. Dies wird erreicht durch: theoretische Unterrichtsinhalte, berufspraktische Qualifizierungsanteile in einem geschützten Rahmen und Praktikummöglichkeiten in Kooperationsbetrieben mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung zur Stabilisierung. Die Teilnahmedauer beträgt neun Monate. Die Maßnahme umfasst 2 Tage theoretische und 3 Tage praktische Qualifizierung.

### 3.1.3. BEDARFSGEMEINSCHAFTSCOACHING

Auch in der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020 bietet das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie



EUROPÄISCHE UNION  
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN  
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

und Integration den Jobcentern die Möglichkeit das sog. Bedarfsgemeinschaftscoaching durch Landes-ESF-Mittel zu fördern (sog. „Förderaktion B 10“<sup>3</sup>). Aufgrund der positiven Erfahrungen aus der letzten ESF-Förderperiode mit dem Tandem Projekt des Jobcenters wurden Projektförderanträge sowohl wieder für Alleinerziehende, als auch für Single- Bedarfsgemeinschaften gestellt und genehmigt. Zielgruppe der Förderaktion B 10 sind Ein- und Mehr-Personen-Bedarfsgemeinschaften. Dazu gehören auch die Kinder innerhalb der Bedarfsgemeinschaft. Ziele für die Teilnehmenden sind:

Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration 

- die Verbesserung der Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen in den 1. Arbeitsmarkt
- die Hilfe zur Selbsthilfe und/oder
- der Eintritt in Qualifizierung, in schulische / berufliche Ausbildung oder Bildung, Arbeitssuche oder Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Ziel des neuen Projektes „**Single-BG Coaching**“ ist es, alleinstehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter zwischen 40 und 50 Jahren mit Potential für eine positive persönliche und berufliche Entwicklung innerhalb des coaching Prozesses intensiv zu unterstützen. Es sollen dadurch der Zugang in Beschäftigung verbessert, die Vermittlungs- und Wiedereinstiegchancen erhöht, die Erwerbsquote gesteigert, notwendige Transferleistungen gesenkt oder beendet und nicht zuletzt der Übergang in die Risikogruppe der über 50 jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vermieden werden.

Das Bedarfsgemeinschafts-Coaching-Projekt „Tandem II“ richtet sich ausschließlich an Alleinerziehende und ist daher im Abschnitt 3.7 beschrieben.

### 3.1.4. JOBWERKSTATT, AKTIVIERUNGSMÄßNAHMEN UND OFFENER ZUGANG

Am Standort Heydeckplatz des Jobcenters steht ein Unterrichtsraum mit 12 PC Arbeitsplätzen, die bisher im Projekt Perspektive 50+ genutzt wurden, ab 2016 dem gesamten Vermittlungsteam zur Verfügung.

<sup>3</sup> <http://esf.bayern.de/esf/ziele/index.php>



Ab März 2016 führt das Jobcenter Aktivierungsmaßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, insbesondere Neuantragsteller, in eigener Regie durch. Pro Monat sind zwei Kurse mit 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern geplant. Vorgesehene Inhalte sind das Erstellen von Bewerbungsunterlagen, das Aufzeigen individueller (Selbst-) Lernmöglichkeiten, eine berufliche Orientierung und Aktivierung und nicht zuletzt ein begleitendes intensives Jobcoaching.

Zusätzlich steht die Jobwerkstatt jeden Donnerstag allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten offen, u.a. zur Stellenrecherche, zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen und PC Nutzung.

### *3.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren*

Im regelmäßigen Kontakt mit den betreuten jungen Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren werden von den Integrationsfachkräften im U25 Team schulische Leistungen, Berufswünsche, Interessen und Aktivitäten bei der Stellensuche abgeglichen und hilfreiche Unterstützungsangebote unterbreitet. Die nach SGB II dem Jobcenter obliegende Aufgabe der Ausbildungsstellenvermittlung bleibt auch im Jahr 2016 für alle Bewerber an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt rückübertragen. Jugendliche, die eine Berufsausbildung anstreben, werden in einer Vereinbarung darauf verpflichtet, das umfassende Angebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt zu nutzen.

Noch nicht ausbildungsreife leistungsberechtigte Personen unter 25 können in eine (SGB III – finanzierte) berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) aufgenommen werden oder über eine Einstiegsqualifizierung (EQ) einen Ausbildungsbetrieb von ihrem Berufsinteresse und ihrer Eignung überzeugen. Wenn während einer Berufsausbildung Probleme auftreten, kann ein vorzeitiges Scheitern mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) verhindert werden (durch begleitenden Nachhilfeunterricht in den kritischen Fächern und sozialpädagogische Betreuung). Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf kann das Jobcenter seit 2015 auch eine Assistierte Ausbildung (AsA) ermöglichen, um auf diesem Weg zu einem erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung zu kommen.

Die anhaltend gute Situation auf dem Arbeitsmarkt wollen wir auch im Jahr 2016 nutzen, um möglichst alle ausbildungsreifen jungen Menschen mit Ausbildungswunsch in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln.

Integrations- und arbeitsmarktfernen benachteiligten jungen Ingolstädterinnen und Ingolstädtern bieten wir in Zusammenarbeit mit der Kolping Akademie mit dem Projekt „Plan-B“ eine eigene Aktivierungshilfe an. Die betreuten Jugendlichen erfahren dabei eine besonders intensive, auch aufsuchende Unterstützung und Begleitung mit dem Ziel, sie an Ausbildung und Beschäftigung heranzuführen.

Die **Qualifizierungs-Initiative-Kolping** (QulK-Service 2.0) bietet eine arbeitsweltnahe Projektwerkstatt für jugendliche Leistungsberechtigte. Die Teilnehmer/-innen übernehmen unentgeltliche gemeinnützige oder ehrenamtliche Aufgaben, Tätigkeiten und Dienste im sozialen Bereich und Umweltsektor (z.B. Lebensmittellieferung für Tafel e.V./Umzug/Möbelmontage).

Die arbeitsmarktnahen arbeitslosen jungen Ingolstädter/-innen erhalten auch 2016 ein Aktivierungsangebot mit einer Teilnahmedauer von drei bis maximal zwölf Wochen. Individuelle



krankheitsbedingte oder unentschuldigte Fehlzeiten verlängern die Teilnahmeverpflichtung so lange, bis die vorgesehenen Weiterbildungsinhalte vermittelt wurden bzw. der Unterricht in der vereinbarten Dauer absolviert wurde.

Zur Förderung der Einstellungsbereitschaft bei angesprochenen Arbeitgebern gewährt das Jobcenter Ingolstadt auch für junge Menschen gezielt Eingliederungszuschüsse für die Begründung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

### *3.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren*

Nach erfolgreicher Beendigung der Projektbeteiligung am Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ werden die über 50-jährigen SGBII- Leistungsempfänger ab 2016 von einem inhouse-spezifischen 50plus Team beraten und begleitet:

Schwerpunkte werden - neben Aktivierung und Vermittlung- zielgruppenorientierte Thematiken sein. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Projekt „Perspektive 50plus“ ist der Ausbau einer vorbeugenden, aber auch situationsbezogene Gesundheitsberatung in Planung. Diese erfolgt in Einzelgesprächen und Gruppenmodulen. Die Kooperation mit Krankenkassen soll ausgebaut werden. Gleichzeitig muss der Ansatz der Überprüfung der gesundheitlichen Eignung und der Feststellung einer eventuellen . Erwerbsminderung miteinbezogen werden.

Darüber hinaus wird die Zielgruppe der über 60-jährigen spezialisiert und individuell beraten. Entsprechend der Gesetzeslage erfolgt eine Beratung zur Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente bzw. Regelaltersrente nach § 12a SGB II.

Für arbeitsmarktnahe, erwerbsfähige Personen ab dem fünfzigsten Lebensjahr werden auch nach Beendigung des Perspektive 50plus Projektes, bereits bestehende Netzwerkpartner unterstützend zur Verfügung stehen. Zusätzlich können die Integrationsfachkräfte einen spezifischen Eingliederungszuschuss für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewähren.

Eine Besonderheit – im Rahmen der 50plus- Räumlichkeiten- stellt die sog. „Jobwerkstatt“ dar. Dabei handelt es sich um Maßnahmen der Gesundheits- und Bewerbungsaktivierungen, die die Mitarbeiter in Eigenregie vor Ort durchführen.

Zugleich stehen dem Jobcenter die mit IT ausgestattete Schulungsräume im Kavalier Heydeck für zielgruppen- übergreifende Bewerbungsmodule zur Verfügung.

### *3.4 Leistungen für Neuantragsteller (ohne vorherigen Leistungsbezug)*

Erwerbsfähigen Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre keine laufende Geldleistungen nach SGB II und III bezogen haben, soll bei der Beantragung von Leistungen unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit angeboten werden (§15a SGB II).

Daher erhält dieser Personenkreis im Anschluss an das Erstgespräch, indem bereits eine Planung der Integrationsstrategie erfolgt ein zeitnahes Sofortangebot. Im Jobcenter Ingolstadt wird jedoch nach Maßgabe des Geschäftsprozesses Neuantragstellung nicht nur der Personenkreis nach § 15a SGB II sofort gefördert, sondern alle Neukunden in die Integrationsbemühungen einbezogen, um eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen möglichst schnell umzusetzen. Das Erstgespräch in der Arbeitsvermittlung findet vor dem Termin in der Leistungsabteilung statt. Dabei wird die gesamte Palette an



Eingliederungsleistungen eingesetzt, wie Vermittlungsvorschläge, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget oder Maßnahmen beim Arbeitgeber.

Darüber hinaus bieten sich Möglichkeiten in Form von Integrationskursen oder von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III (z.B. zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen im zweiwöchentlichen Eintritt) an, die Zuweisung zur hauseigenen Jobwerkstatt zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen oder Arbeitsgelegenheiten.

### 3.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten

Grundsätzlich stehen für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote für diese Zielgruppe, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Folgende Aufgabenschwerpunkte werden diesen Leistungen zugeordnet:

- bei noch bestehenden Sprachdefiziten die konsequente unverzügliche Zuweisung in Integrationskurse und ESF – berufsbezogen Sprachkurse mit Qualifizierungsanteil
- im Rahmen des neuen Anerkennungsgesetzes für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen die Überprüfung aller Leistungsberechtigten auf Möglichkeiten der Gleichstellung von Qualifikationen am ersten Arbeitsmarkt, sowie die sofortige Umsetzung bei Neukunden, möglichst bereits während des Integrationskurses. Auf spezialisierte Beratungsstellen (u.a. Migrationsberatungsstellen, IQ Netzwerk, IHK Forsa) wird zur parallelen Unterstützung hingewiesen
- Übernahme der Anerkennungsgebühr und Kosten von notwendigen Übersetzungen für die berufliche Gleichstellung, sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung bei fehlenden Qualifikationsbausteinen im Verfahren
- Gruppenmaßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für Migrantinnen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz, Heranführung an den Arbeitsmarkt, sowie Sprachunterstützung. Nutzung weiterer geförderter Programme, v.a. Aqua (Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt)
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Otto-Benecke-Stiftung, Maßnahmeträgern und dem Integrationsbeauftragten, um zur Netzwerkentwicklung beizutragen
- Kontinuierliche Verbesserung der Rückmeldung aus den Integrationskursen, Verbesserung des Absolventenmanagements
- Kontinuierliche Ansprache der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Nutzung der Möglichkeiten aus Bildung und Teilhabe

Weitere spezielle Maßnahmen sind die Förderung der Führerscheinklasse C/CE im Einzelfall, vor allem für Migrantinnen und Migranten mit entsprechender Berufserfahrung im Herkunftsland, die Zuweisung zur Sprachförderung von Eltern in Kindertageseinrichtungen („Mama lernt deutsch“).

Im Jobcenter Ingolstadt wurden und werden Migrantinnen und Migranten von Anfang an als besondere Zielgruppe betreut und gefördert. Wir wollen Leistungsberechtigten mit Migrations-

hintergrund die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt auch durch gute Netzwerkarbeit ermöglichen:

- Das Jobcenter hat einen Sitz im Migrationsrat der Stadt.
- Eine Vertreterin des Migrationsrates ist Mitglied im Beirat des Jobcenters.
- Das Jobcenter kooperiert mit allen Stadtquartieren der „Sozialen Stadt“, die einen hohen Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund (und SGB II Leistungsbeziehern) aufweisen. In Zusammenarbeit mit den Stadtteilquartieren startete das Jobcenter das Programm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (Biwaq) des europäischen Sozialfonds am 01.07.2015. Bis 2017 werden in den Stadtteilen in Zusammenarbeit mit der Arbeit & Leben gGmbH neun Maßnahmen durchgeführt.
- Die Stadt Ingolstadt bietet allen MitarbeiterInnen, die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund bearbeiten, 2 Sprachkurse (Türkisch und oder Russisch) innerhalb der Dienstzeit an.  
Die Stadt Ingolstadt beschäftigt (auch aber nicht nur) im Jobcenter MitarbeiterInnen, die über einen Migrationshintergrund verfügen.

### 3.6 Leistungen für Flüchtlinge

Die Integration von anerkannten Flüchtlingen stellt das Jobcenter vor zusätzliche, aber nicht gänzlich neue Herausforderungen. Im Bereich der Förderung von Migrantinnen und Migranten bestehen mittlerweile langjährige Erfahrungen. Für die Integration von Flüchtlingen stellt der Bund dem Jobcenter zusätzliche Fördermittel für Personal und Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung.

Aufgrund der positiven Ergebnisse der spezialisierten Betreuung verschiedener Zielgruppen soll auch für die in 2016 größer werdende Gruppe der anerkannten und damit SGB II leistungsberechtigten Flüchtlinge spezialisierte Arbeitsvermittler für Flüchtlinge eingesetzt werden. Die entsprechenden Auswahlverfahren finden im 1. Quartal 2016 statt.

Die Integration der Flüchtlinge sollte im Idealfall nicht erst nach der Anerkennung beginnen. Das Jobcenter setzt sich daher zusammen mit dem Sachgebiet Asyl des Amtes für Soziales dafür ein, dass Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive die speziellen Förderangebote der Agentur für Arbeit Ingolstadt nutzen, die diese in Umsetzung des zwischen dem Freistaat Bayern, der bayerischen Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit vereinbarten Initiative „Integration durch Ausbildung und Arbeit“<sup>4</sup> anbietet. Zu erwähnen sind hier insbesondere das sich an junge erwachsene Flüchtlinge, die bereits die Schulpflicht erfüllt haben, richtende Brückenjahr 21plus oder den von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) kofinanzierten Bayern Turbo. Für einen frühzeitigen Eintritt noch während des Asylverfahrens in diese Förderangebote spricht auch, dass die Finanzierung dann - nach derzeitiger Rechtsauslegung – auch nach der Anerkennung als Flüchtling aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung erfolgt. Über die Angebote der Agentur für Arbeit hinaus soll auch von der Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive bereits während des Asylverfahrens Gebrauch gemacht werden. Für alle Integrationsschritte während des laufenden Asylverfahrens liegt die Federführung bei den Netzwerkpartnern des Jobcenters, insbesondere dem Amt für Soziales und der Agentur für Arbeit.

---

<sup>4</sup> [http://www.bayern.de/wp-content/uploads/2015/10/Vereinbarung\\_Integration-durch-Ausbildung-und-Arbeit.pdf](http://www.bayern.de/wp-content/uploads/2015/10/Vereinbarung_Integration-durch-Ausbildung-und-Arbeit.pdf)



Auch mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, das die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge während des Asylverfahrens in Obhut nimmt und betreut, besteht ein enger Austausch, insbesondere zur Vorbereitung des Übergangs der (dann) jungen Erwachsenen nach der Anerkennung als Flüchtling in das SGB II.

Das Jobcenter setzt bei der Integration von Flüchtlingen auf einen möglichst arbeitsmarktnahen Ansatz. Im Idealfall sollen Qualifizierung (in sprachlicher und berufsfachlicher Hinsicht) und erste oder vertiefende Erfahrungen in der deutschen Arbeitswelt parallel erfolgen. Anerkannte Flüchtlinge haben vollen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt – bei der Einstellung durch einen Arbeitgeber ist keine sog. Vorrangprüfung durch die Agentur für Arbeit mehr erforderlich.

Grundsätzlich stehen alle Förderangebote des Jobcenters und insbesondere die Maßnahmen, die sich für Migrantinnen und Migranten bereits bewährt haben (s.o. Abschnitt 3.5), auch Flüchtlingen offen. Hinzu kommen für die jüngeren Flüchtlinge auch die spezifischen Fördermöglichkeiten des Jobcenters im Bereich der Berufsausbildung, wie etwa die Förderung von Einstiegsqualifizierungen (EQ), das sind ausbildungsvorbereitende Praktika, ausbildungsbegleitende Hilfen und in Einzelfällen auch eine assistierte Ausbildung in Betracht. Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvieren einer dualen Berufsausbildung sind jedoch gute Deutschkenntnisse.

Für arbeitssuchende Flüchtlinge realisiert das Jobcenter gemeinsam mit Bildungsträgern Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die sich speziell an der Situation von Flüchtlingen ausrichten. Neben der Feststellung der beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen die Flüchtlinge an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden und parallel auch die berufsfachlichen Deutschkenntnisse vertieft werden.

Im Einzelfall soll auch das Instrument der Arbeitsgelegenheiten für anerkannte Flüchtlinge genutzt werden. Zumindest derzeit sind die Voraussetzungen an eine Arbeitsgelegenheit im SGB II im Hinblick auf die Zusätzlichkeit, das öffentliche Interesse und die Wettbewerbsneutralität (vgl. § 16d SGB II) restriktiver als im Bereich der AGH für Asylbewerber.

Reine Sprachförderangebote darf das Jobcenter aus Eingliederungsmitteln nicht finanzieren. In diesem Bereich kann aber wie in den Vorjahren auf das ab 2016 ausgeweitete Angebot der über das BAMF finanzierten Integrationskurse und das darauf aufbauende berufsbezogene Deutsch im ESF-BAMF-Programm zurückgegriffen werden.

Ziel des Jobcenters ist es außerdem, das vielfältige ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger, das sich bisher in erster Linie auf Asylsuchende während des Asylverfahrens konzentriert hat, auch im Sinne der anerkannten Flüchtlinge zu nutzen. Bereits in der Umsetzung befindet sich hier ein Patenprojekt der Integrationsbeauftragten der Stadt und der THI mit Studierenden für anerkannte Flüchtlinge.

### **3.7 Leistungen für Alleinerziehende**

Mit einem eigenen Team von Integrationsfachkräften verfolgt das Jobcenter Ingolstadt das Ziel, Alleinerziehende für einen frühzeitigen (Wieder-)Einstieg in Beruf bzw. Erwerbstätigkeit zu gewinnen.

Die Beraterinnen stellen zu allen Alleinerziehenden einen persönlichen Kontakt her und vermitteln überwiegend Angebote mit aktivierenden, orientierenden und beratenden Inhalten unter Rahmenbedingungen, die auf die Bedürfnisse der alleinerziehenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehen. Eingliederungsleistungen und flankierende Hilfen werden 2016 weiter zur Unterstützung eingesetzt.

Arbeitgeber erhalten einen angemessenen Eingliederungszuschuss, wenn sie alleinerziehende Leistungsempfängerinnen und Berufsrückkehrende in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einstellen. Die finanziellen Mittel dafür werden im Eingliederungsbudget nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind im Gesamtansatz für Eingliederungszuschüsse enthalten.

## TANDEM II

Von Juli 2015 bis Juni 2017 übernehmen zwei erfahrene Mitarbeiterinnen aus dem Team Alleinerziehende im Rahmen des Landes-ESF - Projekts „**Tandem II**“ die besonders intensive Betreuung von Alleinerziehenden, teilweise auch in aufsuchender Form. Individuelle Probleme, mit denen die Teilnehmerinnen beansprucht sind, werden identifiziert und nachhaltig bearbeitet.



Trotz der sehr guten Arbeitsmarktsituation in Ingolstadt profitieren leistungsberechtigte Alleinerziehende noch nicht genug von den sich bietenden Möglichkeiten zu existenzsichernder Erwerbstätigkeit. Im Rahmen des Vorgänger-Projekts konnten bis März 2015 bis zu 52 Personen laufend und ausgesprochen erfolgreich an einem Coaching teilnehmen. Die bei der Umsetzung gewonnenen Erfahrungen fließen auch nach dem Projektende direkt in die Beratungspraxis des Teams Alleinerziehende ein.

### 3.8 Leistungen für Frauen

Angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs hat die Förderung und Erschließung des Erwerbspotenzials von Frauen für den regionalen Arbeitsmarkt eine hohe Bedeutung. Die Aufnahme - und Ausweitung - einer Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten mit Erziehungs- und Betreuungspflichten ist im SGB II ein wichtiges und lohnendes Handlungsfeld. Bedarfsgemeinschaften mit Kind/Kindern können ein Familieneinkommen oberhalb des Niveaus der Grundsicherung für Arbeitsuchende häufig nur über eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit erlangen.

Leistungen aus dem Eingliederungstitel stehen danach in vollem Umfang auch den Frauen mit Förderbedarf zur Verfügung.

Insbesondere zur Verbesserung der Wiedereingliederungschancen für Frauen mit nachhaltigen Vermittlungsschwierigkeiten sollen auch im Jahr 2016 bisher erfolgreich laufende ESF-Maßnahmen mit teilnehmerorientierter Beschulung angeboten werden. Dabei erhalten die Teilnehmerinnen eine berufliche Grundbildung mit beruflichem Fachunterricht in verschiedenen Berufsbildern.

Um Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern im ALG II - Bezug, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern zu beraten und zu



bewegen, hat das Jobcenter eine eigene Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) bestellt.

Die Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt umfassen:

Frauenförderung:

- Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland
- Unterbreitung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen
- Statistische Auswertung im Hinblick auf Frauenquote

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Beratung und Unterstützung bezüglich gleiche Entlohnung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten: z.B. durch Betriebsbesichtigungen in Zusammenarbeit mit AG-Team

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

- Unterstützung bei Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Sensibilisierung von Arbeitgebern/-innen, z.B. flexible Arbeitszeiten (Zusammenarbeit und Absprache mit AG – Team)
- Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen und Organisationen in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Kinderbetreuung, familienbegleitende Hilfen

Ebenso organisiert, plant und führt die BCA Projekte zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern durch.

### *3.9 Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden*

Bei der Feststellung der Reha Eigenschaft wird das Jobcenter von den speziellen Beratern der Agentur für Arbeit unterstützt, die Auswahl individuell passender Reha-Förderangebote und der Abwicklung der Reha-Fälle, mithin die Leistungs- und Integrationsverantwortung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation, u.a. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, obliegt jedoch allein dem kommunalen Träger.

Um die Integration von arbeitssuchenden Rehabilitanden und Menschen mit Schwerbehinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern, wird das Jobcenter Ingolstadt auch 2016 mit dem Integrationsfachdienst München-Freising, der auch in Ingolstadt eine Außenstelle betreibt kooperieren. Zusätzlich stehen 10 Maßnahmeplätze zur intensiven Unterstützung der Arbeitssuche beim IFD zur Verfügung

Bei der Einstellung von (schwer-) behinderten Arbeitssuchenden, deren Vermittlung erschwert ist, werden erhöhte Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber gewährt.

Auch bei der Entwicklung eines kommunalen Aktionsplans Inklusion ist das Jobcenter Ingolstadt in der Projektgruppe Arbeit, Beschäftigung, Ausbildung seit Herbst 2014 beteiligt. In diesem

Handlungsfeld sollen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen festgelegt werden, die zu einer gesteigerten Beteiligung behinderter Menschen bei Arbeit und Beschäftigung führen. Die Arbeit am kommunalen Aktionsplan Inklusion wird im Frühjahr 2017 abgeschlossen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

### *3.10 Leistungen für Langzeitleistungsbezieher*

#### **3.10.1 STRATEGIEN ZUR REDUZIERUNG DES LANGZEITLEISTUNGSBEZUGS**

Langzeitleistungsbezieher sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bereits seit mehr als 21 Monaten Leistungen beziehen.

Die Langleistungsbezieher sind keine homogene Gruppe, praktisch alle gängigen Fördergruppen sind vertreten: Ältere, Alleinerziehende, Berufstätige mit ergänzenden Leistungsbezug, Schüler ab dem 17. Lebensjahr, Jugendliche unter 25 Jahre, Personen mit physischen und psychischen gesundheitlichen Einschränkungen, Suchtkranke, Schwerbehinderte, Erziehende von kleinen Kindern, Berufsrückkehrerinnen, Personen mit Migrationshintergrund und sonstige.

Neben der Unterscheidung der Teilzielgruppen nach Personenmerkmalen lassen sich die Langzeitleistungsbezieher in drei Kerngruppen gliedern:

1. Personen, die 24 Monate und mehr weder gearbeitet noch an einer Aktivierungsmaßnahme teilgenommen haben, und statistisch als Langzeitarbeitslose erfasst werden.

2. Personen, die statistisch nicht als „(langzeit)arbeitslos“ erfasst werden – aber de facto langzeitarbeitslos sind. Das gilt für

- Personen, die dem Arbeitsmarkt (gemäß § 10 SGB) nicht zur Verfügung stehen, weil sie Kinder unter drei Jahren oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, sowie Schüler/innen
- Personen in Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, die statistisch als arbeitssuchend geführt werden.
- Personen mit ein- oder mehrmaliger kurzzeitiger Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen oberhalb von 450,- €, die statistisch im Wechsel als integriert oder arbeitslos geführt werden.

3. Personen, die mit einer Arbeitszeit von mehr als 15 h/Woche voll oder in Teilzeit erwerbstätig sind, aber zusätzlich zu ihrem Arbeitsentgelt einen Leistungsanspruch haben, und statistisch als erwerbstätige Leistungsbezieher (Ergänzer/Aufstocker) erfasst werden.

Es handelt sich damit um eine äußerst inhomogene Gruppe. Die Hebel, um sie beruflich zu integrieren, sind genauso unterschiedlich wie die Probleme, die der Hilfebedürftigkeit zugrunde liegen.

Handlungsansätze:

- spezielles Beratungsteam für Alleinerziehende, ESF Maßnahmen für die Gruppe
- spezielles Beratungsteam für unter 25 jährige, Fallmanagement
- spezielle Beratung für über 50-jährige im Rahmen der gesundheitlichen Eignung und Überprüfung Erwerbsminderung



- spezielle Beratung für über 58-jährige zur Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente bzw. Regelaltersrente
- Maßnahme für benachteiligte Jugendliche
- Modulare Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Bundes- und ESF Programme, Vermittlung mit nachgehendem Intensiv-Coaching für Langzeitarbeitslose, BIWAQ (Aktivierungsmaßnahmen in der sozialen Stadt), Single BG Coaching für 40-50 jährige, Tandem II für Alleinerziehende, Maßnahme beim Bildungsträger mit sozialpädagogischer Begleitung
- Sonderaktionen bzgl. Ergänzter (Lebensunterhalt vollständig aus eigenen Mitteln bestreiten) unter Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft
- Sonderaktionen bzgl. Geringverdiener
- Fallmanagement für Leistungsbezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen
- Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen

Leistungsberechtigte werden nach 18 Monaten Leistungsbezug (also präventiv, bevor sie zu Langzeitbezieher werden) speziell und intensiv unter Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft auf ihren Qualifizierungsbedarf und ihre Vermittelbarkeit geprüft. Hierfür steht den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern grundsätzlich das gesamte Förderangebot des Jobcenters zur Verfügung.

### **3.10.2 ESF-BUNDESPROGRAMM ZUR EINGLIEDERUNG LANGZEITARBEITSLOSER LEISTUNGSBERECHTIGTER**



EUROPÄISCHE UNION



Im Rahmen des neuen ESF-Bundesprogramms gewährt das BMAS Zuwendungen an Jobcenter, die für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Die Förderung ermöglicht Jobcentern gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu gewinnen. Darüber hinaus werden Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, teilnehmende Frauen und Männer während der geförderten Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert. Anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmer werden den Arbeitgebern mittels Lohnkostenzuschüssen ausgeglichen.

Zielgruppe sind Arbeitslosengeld II Empfänger, die seit mindestens 2 Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, mindestens 35 Jahre alt sind und über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen. Personen, die in den letzten 5 Jahren arbeitslos waren und bei denen weitere Vermittlungshemmnisse hinzutreten, werden besonders intensiv gefördert.

Seit 01.08.2015 nimmt das Jobcenter am Programm teil. Bis Juli 2017 sollen 54 erwerbsfähige Leistungsberechtigte entsprechend der Förderrichtlinie vermittelt und betreut werden. Im Rahmen der Förderrichtlinie wurden aus dem Kreis der erfahrenen Vermittlungsfachkräfte des Jobcenters ein Betriebsakquisiteur für die Stellengewinnung und –besetzung sowie ein Coach für die Betreuung nach der Arbeitsaufnahme bestimmt.

### **3.11. Leistungen für Selbständige**

Ein spezialisierte Arbeitsvermittlerin betreut die Kundengruppe der Leistungsberechtigten, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen (auch im Nebenverdienst) und diejenigen, die eine Existenzgründung planen. Wichtigstes Kriterium ist dabei die Erreichung der Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit, d.h. ergänzendes Arbeitslosengeld II ist nicht mehr erforderlich, sowie die Prüfung der persönlichen Eignung und fachlichen Kompetenzen der (potentiell) Selbständigen.

In engster Zusammenarbeit mit dem Leistungsbereich des Jobcenters werden bei allen Selbständigen, die derzeit ergänzend Arbeitslosengeld II Leistungen beziehen, betriebliche Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Hierzu werden auch Ortsbegehungen durchgeführt. Falls Umsätze bzw. Gewinne nicht gesteigert werden können, werden Selbständige spätestens nach zwei Jahren auf den ersten Arbeitsmarkt verwiesen. Zusätzlich werden alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft in Erfahrung gebracht. Gründungswillige durchlaufen einen Geschäftsprozess, in dessen Verlauf z.B. ein Businessplan, sowie eine Rentabilitätsvorschau erarbeitet werden müssen. Seit 2013 hat die Leistungsabteilung dazu ebenfalls eine spezielle Sachbearbeitung für den Bereich Selbständigkeit eingerichtet. Diese an der Zielgruppe ausgerichtete Zusammenarbeit hat sich gut bewährt und wird 2016 fortgesetzt.

Der Kontakt zu Beratungsstellen, wie Existenzgründerzentrum, Handwerkskammer, aktive Senioren, Mikrofinanzierung spielt sowohl für die Beantwortung typischer Fragestellungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit eine Rolle, wie auch bezüglich der Beantragung von Finanzierungen.

## **4. Kommunale Eingliederungsleistungen**

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II – Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung – flankieren die Integrationsarbeit des Jobcenters. Dies unterstreicht den ganzheitlichen Ansatz der Grundsicherung für Arbeitsuchende – in vielen Fällen verhindert eben nicht nur ein fehlendes Stellenangebot oder eine fehlende Qualifizierung die Arbeitsaufnahme. Der sozial integrative Ansatz in der Arbeitsvermittlung gewinnt immer mehr an Bedeutung, vor allem hinsichtlich der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher. Das Jobcenter ist mit zahlreichen Beratungsstellen vernetzt. Die Arbeitsvermittler/innen übernehmen im Prozess die Lotsenfunktion und binden die Rückmeldungen dieser zusätzlichen Fachlichkeit in die Fallarbeit ein. Bei Erziehenden ist ein ausreichendes und auch während eines Jahres erweiterbares Kinderbetreuungsangebot eine entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit.

### **4.1 Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen**

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Ingolstadt schreibt jährlich die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung der unter 14 Jährigen fort. Bei der Bedarfsplanung werden auch Vertreter der Arbeitgeber und das Jobcenter beteiligt. Die Betreuungskapazitäten wurden in den vergangenen Jahren insbesondere im Bereich der Betreuung der unter 3jährigen Kinder deutlich erweitert. Ein weiterer Ausbau ist auch für 2016 geplant.

## 4.2 *Schuldnerberatung*

Die Schuldnerberatung für die Arbeitslosengeld II Empfänger erfolgt nicht durch das Jobcenter oder die Stadt Ingolstadt selbst, sondern durch von der Stadt geförderte Träger der Wohlfahrtspflege, hier die Diakonie und die Caritas. Aufgrund der erfolgten Ausweitung der Beratungskapazitäten durch die Förderung auch der Schuldnerberatungsstelle der Caritas können alle Arbeitslosengeld II Empfänger mit einer Schuldenproblematik zeitnah beraten werden. Besonders wichtig ist der direkte Kontakt und Informationsaustausch zwischen den Arbeitsvermittlern und der Schuldnerberatung.

## 4.3 *Psychosoziale Betreuung*

Schwere psychische Probleme können ebenso ein Grund sein für eine längere Arbeitslosigkeit wie schwere körperliche Einschränkungen. Nach dem Vorliegen eines ärztlichen Gutachtens kann sich der Vermittler oder Fallmanager z.B. an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas oder das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum wenden. Dort erfährt der Betroffene eine spezielle Betreuung, wie Vermittlung in eine ambulante bzw. stationäre Therapie, Organisation von betreuten Wohnen, stabilisierende Arbeitsangebote durch Hinzuverdienstfirmen.

Seit Juli 2013 wird der Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund psychische Gesundheit in Ingolstadt ständig ausgebaut. Im Beratungsverlauf erfolgt ein gegenseitiger Austausch, um den Kunden eine ganzheitliche Unterstützung zu gewähren. Zwei Fallmanager des Jobcenters sind Mitglieder der untergeordneten Arbeitskreise Sucht und Beschäftigung.

Verlängert worden ist die Möglichkeit systemübergreifend sowohl seitens des Jobcenters als auch seitens des Amtes für Soziales SGB II und SGB XII-Leistungsbezieher psychosozial zu betreuen. Die Maßnahme („AMPEL“) dient dem Ziel die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. bei Sozialhilfeempfängern wieder herzustellen.

## 4.4 *Suchtberatung*

Leistungsempfänger mit einer Suchtproblematik werden im Jobcenter hauptsächlich von Fallmanagern betreut. Diese arbeiten in Ingolstadt vorwiegend mit dem blauen Kreuz, dem Klinikum und der Caritas Suchtambulanz zusammen. Ziel dieser Betreuungsleistung ist stets eine soziale und psychische Stabilisierung der Kunden, die die Grundlage für eine arbeitsmarktliche Integration liefern kann. Gemeinsam mit den Betroffenen werden Lösungsmöglichkeiten gesucht und die Betroffenen werden auch während einer Therapie, vor allem jedoch während ihrer Substitution von ihrem Ansprechpartner im Jobcenter begleitet. Im Anschluss soll über verschiedene Zwischenziele (z.B. Arbeitsgelegenheit, Maßnahme zur Aktivierung, berufliche Qualifizierung) eine entsprechende Integration ins Arbeitsleben eine langfristige Perspektive bieten und damit einem Rückfall vorbeugen.

## 5. ***Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe***

Die kommunalen Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche. Kurzfristig und unmittelbar dienen sie nicht der Integration in den Arbeitsmarkt. Mittel-



und langfristig sollen auch diese Leistungen dazu beitragen, dass sich die Chancen der jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf verbessern.

Zur Umsetzung des Hinwirkungsgebotes in § 4 SGB II und um eine weitere Steigerung der Inanspruchnahmequote der Leistungen zu erhalten, besteht seit dem 01.01.2014 eine zentrale Bearbeitungsstelle für Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Jobcenter. Hier werden alle Anträge des Jobcenters und auch Anträge für Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, zentral bearbeitet.

Im Haushalt des Jobcenters sind 2016 für Bildungs- und Teilhabeleistungen 620.000 € (SGB II: 500.000 €, Kinderzuschlag/Wohngeld: 120.000 €) eingeplant.

## **6. Netzwerkstrukturen**

Sowohl für die Erbringung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des § 16 SGB II und §§ 16b ff SGB II als auch für die kommunalen Eingliederungsleistungen, §16a SGB II, arbeiten wir mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege zusammen.

- Die Kinderbetreuung wird neben den städtischen Kindertageseinrichtungen auch durch freie Träger erbracht. Ein entsprechendes Verzeichnis hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie veröffentlicht.
- Die Schuldnerberatung erfolgt durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes und durch die Caritas Kreisstelle Ingolstadt.
- Suchtkranken Hilfebedürftigen stehen die Netzwerkpartner der Caritas Suchtberatung, Condrops, Refugium, Blaues Kreuz, Arbeitskreis Sucht, Institutionsambulanz, Selbsthilfegruppen sowie die Allgemeinen Sozial- und Lebensberatung zur Verfügung.
- Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Ingolstadt mittels Kooperationsvereinbarung, eine Integrationsfachkraft ist Mitglied im AK Sucht, eine im AK Beschäftigung
- Zusammenarbeit mit den Integrationsfirmen, z.B. Integra, Insel, SIZ; Arbeitseinsatzmöglichkeiten, betreutes Wohnen, psychische Unterstützung
- Für Frauen in Not bietet das Frauenhaus in der Trägerschaft der Caritas eine Zufluchtsmöglichkeit. Der Prozess der Zugangssteuerung im Jobcenter Ingolstadt wurde nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. umgesetzt. Es sind sowohl im Fallmanagement, als auch in der Leistungssachbearbeitung Mitarbeiter benannt, die diese Fälle betreuen
- Zur Verbesserung der Integrationschancen von Jugendlichen arbeitet das Jobcenter mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen.
- Der sozialpsychiatrische Dienst der Caritas, der Insel e. V., das Gesundheitsamt Ingolstadt und das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum Ingolstadt unterstützen die Integrationsarbeit der Arbeitsvermittler und Fallmanager mit psychisch Kranken.



- Unser Alleinerziehenden-Team erhält Unterstützung von der Erziehungsberatungsstelle der Caritas und des Diakonischen Werkes, der Caritas Beratungsstelle für Alleinerziehende, vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und dem Frauenberatungszentrum.
- Zur reibungsloseren Integration von Vorbestraften wurde eine enge Zusammenarbeit der Vermittler und Fallmanager mit der Bewährungshilfe beim Landgericht Ingolstadt beschlossen.
- Die Aussiedlerberatungsstelle des Diakonischen Werkes sowie die Stadtteiltreffs werden gezielt in unser Angebotsspektrum übernommen, insbesondere für die Personengruppe der Migranten.
- Einen Überblick über die Hilfsmöglichkeiten in Ingolstadt bei Suchtproblemen bietet ein vom städtischen Gesundheitsamt herausgegebenes Handbuch für Betroffene, Angehörige und Berater.
- Mit der Selbsthilfekontaktstelle des Gesundheitsamts besteht eine enge Zusammenarbeit bezüglich des Angebotes für Interessenten und der Kontaktherstellung
- Zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit und Verminderung der Folgen der Obdachlosigkeit wird mit dem Amt für Soziales zusammen gearbeitet. Zwischen der Stadt und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen.

## **7. Finanzen**

Die Ansätze im Bundeshaushalt 2016 für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende steigen erstmals seit 3 Jahren aufgrund von flüchtlingsbedingtem Mehraufwand. Für diesen Mehraufwand sind 325 Mio. für Verwaltungskosten und 243 Mio. für Eingliederungsmittel vorgesehen.

Grundsätzlich erhält das Jobcenter Ingolstadt für das Jahr 2016 voraussichtlich 2.613.680 € Eingliederungsmittel und 3.925.179 € Verwaltungsmittel, mithin 6.538.859 € als Globalbudget. Die Zusatzmittel für Flüchtlinge werden in 2 Tranchen verteilt (60% am Jahresanfang, 40 % 2. Quartal 2016). Im Rahmen der 1. Tranche wird das Jobcenter zusätzlich 157.200 € für Eingliederungsmittel und 204.360 € für Verwaltungskosten erhalten. Aus der 2. Tranche sind bei Beibehaltung des Verteilungsmaßstabes weitere 240.000 € zu erwarten.

Bei der Verteilung der allgemeinen Mittel wird weiterhin der sog. Problemdruckindikator berücksichtigt, nach dem Regionen mit guter Arbeitsmarktlage zusätzlich Abschläge bei der Zuteilung der Eingliederungsleistungen hinnehmen müssen. Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten durch Tariferhöhungen, Erhöhung der Sachkostenpauschalen oder die allgemeine Kostenentwicklung blieben erneut ganz außer Acht.

Für das Jobcenter Ingolstadt hat sich die Zuteilung der Bundesmittel in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:



	Zugeteilte Eingliederungsmittel	Zugeteilte Verwaltungsmittel	Umschichtung aus Eingliederungs- in Verwaltungsmittel	Eingliederungs- mittel nach Umschichtung
2008	5.638.720 €	3.566.080 €	1.084.000 €	4.554.720 €
2009	5.239.833 €	3.893.524 €	969.722 €	4.270.111 €
2010	4.792.465 €	3.967.211 €	775.000 €	4.017.465 €
2011	3.757.211 €	3.886.605 €	650.000 €	3.107.211 €
2012	3.056.760 €	3.858.645 €	800.000 €	2.256.760 €
2013	2.418.082 €	3.905.812 €	871.284 €	1.546.798 €
2014	2.504.163 €	3.859.540 €	920.000 €	1.584.163 €
2015	2.467.129 €	3.789.964 €	1.110.000 €	1.357.129 €
2016	ca. 2.875.000 €	ca. 4.265.000 €	1.130.000 €	1.745.000 €

(Stand 12/ 2015)

Wie in den Vorjahren planen wir auch für das Jahr 2016 zur Realisierung eines besseren Betreuungsschlüssels für die Arbeitsuchenden mit einer Umschichtung von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungshaushalt. Dadurch wird eine individuellere Beratung und Betreuung der Arbeitsuchenden ermöglicht. Diese Strategie hat sich auch aufgrund der überdurchschnittlichen Ingolstädter Arbeitsmarktlage bewährt und mit zur Senkung der Arbeitslosengeld II Bezieher in Ingolstadt beigetragen.

Zur Umsetzung des neuen ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter wird das Jobcenter Ingolstadt zusätzliche Fördermittel in Höhe von bis zu 740.000 € erhalten. Die genaue Förderhöhe ist abhängig davon, wie viele langzeitarbeitslose Personen integriert werden können. Mit den zusätzlichen Fördermitteln werden die Kosten für den Betriebsakquisiteur, das Coaching, einfache Qualifizierungsmaßnahmen für die Arbeitnehmer, Mobilitätshilfen für die Teilnehmer und die Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber finanziert. Die Mittel sind allerdings nur für dieses Programm zu verwenden.

Im Rahmend der Beteiligung am ESF-Programm BIWAQ werden voraussichtlich weitere 250.000 € erhalten werden. Diese werden jedoch größtenteils an den Projektträger arbeit + leben gGmbH weitergeleitet.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales trägt über Landes-ESF-Mittel einen Teil der Kosten, die dem Jobcenter für das Coaching von Bedarfsgemeinschaften entstehen. Auch zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose werden durch das StMAS aus Landes-ESF-Mitteln im Rahmen der sog. „Aktion 9“ finanziert.

Weggefallen ist hingegen im Jahre 2016 die Förderung aus dem Bundesprogramm Perspektive 50plus. Hier konnten in den vergangenen Jahren bis zu 900.000 €/jährlich zusätzlich generiert werden.

## **8. Anlagen**

Weitere Informationen zu Strukturen der Ingolstädter SGB II Leistungsberechtigten können der Anlage 1 „Analysen“ zu diesem Arbeitsmarktprogramm entnommen werden. Eine Detailübersicht über die für 2016 geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befindet sich in Anlage 2 zu diesem Arbeitsmarktprogramm. Eine Gesamtübersicht für welche Förderinstrumente die vom Bund



zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel in 2016 aus heutiger Sicht eingesetzt werden sollen, enthält die als Anlage 3 beigefügte Tabelle. Auf Veränderungen am Arbeitsmarkt kann und wird im Verlauf des Jahres 2016 gegebenenfalls durch die mögliche teilweise Umverteilung der Fördermittel zwischen den einzelnen Förderinstrumenten reagiert werden.